

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Land- und Forstwirtschaft**  
**Abteilung Landwirtschaftsförderung**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
Eing.: 16.03.2017  
zu Ltg.-**1073/B-14/3-2016**  
— Ausschuss

Beilagen  
LF3-A-7/050-2016  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.lf3@noel.gv.at](mailto:post.lf3@noel.gv.at)  
Fax: (02742) 9005/13535 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-SE-30600/260-2016	Ganser Christian	12776	14. März 2017

Betrifft  
Resolutionsantrag: "Stärkung der niederösterreichischen Landwirtschaft";  
Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. November 2016, LT-1073/B-14/3-2016 hat die NÖ Landesregierung die Resolution an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

Das Bundeskanzleramt teilte nun in seinem Antwortschreiben folgendes mit:

„Das aktuelle Programm für ländliche Entwicklung LE 14-20 ist hoch dotiert um die hohe Kofinanzierung sicher zu stellen und es ist gelungen das LE-Programm als eines der ersten EU-weit zu genehmigen. In enger Abstimmung mit der Agrarmarkt Austria (AMA) konnte am 20. Dezember 2016 der Herbstauszahlungstermin mit einem Gesamtbetrag von rd. 1,2 Milliarden Euro bewerkstelligt werden. Die Auszahlungen in den LE-Projektmaßnahmen erfolgen regelmäßig entsprechend den laufenden Projekt-genehmigungen. Im Zuge der ersten LE-Programmänderung konnte zusätzlich die Einstiegsmöglichkeit ins ÖPUL um ein Jahr verlängert werden, was von den Betrieben zahlreich genutzt wurde.

Inmitten der Umsetzungsarbeiten der laufenden GAP-Periode wurden im BMLFUW bereits die Beratungen über die Ausrichtung der GAP nach 2020 auf EU-Ebene aufgenommen, um fachlich und argumentativ auf die nächsten Verhandlungen (v.a. Mehrjähriger Finanzrahmen der Europäischen Union, GAP, Bundesfinanzrahmengesetz) frühzeitig vorbereitet zu sein.

Darüber hinaus konnten aufgrund der Marktschwierigkeiten 2015 und 2016 aus zwei EU-Hilfspaketen zusätzliche Finanzmittel lukriert und Maßnahmen gesetzt werden, um die ungünstigen Preistendenzen auf wichtigen Agrarmärkten zu drehen und in eine positive Richtung zu lenken. Weiters wurde die Risikovorsorge mit einer Änderung des Katastrophenfondsgesetzes und des Hagelversicherungsförderungsgesetzes weiterentwickelt und die Bezuschussung von Prämien für weitere versicherbare Schäden ausgebaut. Zusätzlich ist es gelungen, die heurigen Ertragsausfälle aufgrund des Spätfrostes durch entsprechende Entschädigungsregelungen abzufedern. Zudem konnte bei den Sozialversicherungsbeiträgen ein Erlass von 53 % des 4. Quartalsbetrages 2016 für alle vollversicherten Landwirtinnen und Landwirte erreicht werden.

Ein wesentlicher Schritt zur Stärkung heimischer hochwertiger Lebensmittel konnte mit der Novelle des Bundesvergabegesetzes gesetzt werden. Nunmehr müssen bei der Beschaffung von Lebensmitteln nicht nur der Preis, sondern auch Qualitätskriterien berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde mit der Einrichtung des Büros für veterinärbehördliche Zertifizierung eine gemeinsame Exportservicestelle des BMLFUW, des Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) und der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) geschaffen, mit dem die Ausstellung von Exportzulassungen unterstützt wird. Mit seiner Initiative „Best of Austria“ hat das BMLFUW überdies österreichischen Spitzenleistungen während des gesamten Jahres 2016 besondere internationale Aufmerksamkeit verschafft und damit die weltweite Vermarktung von österreichischen Qualitätsprodukten forciert.

Das BMLFUW tritt in den EU-Gremien und Fachausschüssen, die in seinem Kompetenzbereich liegen, für die weitergehende Harmonisierung der agrarischen Produktionsstandards ein und wird dabei in seinen Positionen wie bisher für die Einhaltung und Weiterentwicklung der hohen österreichischen Standards auftreten. Die Herausforderungen des internationalen und europäischen Marktes, denen sich Österreichs Landwirtinnen und Landwirte gegenüber sehen und die u.a. für die Einkommensschwankungen der heimischen Betriebe verantwortlich zeichnen, sind dem Ressort sehr bewusst. Dem BMLFUW ist es daher ein großes Anliegen, zukünftig die bestehenden Instrumente weiterzuentwickeln und mit geeigneten Maßnahmen wirkungsorientiert auszubauen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Dr. Stephan Pernkopf  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung